

## **Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kittlitz für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schl.-Holst. wird für das Haushaltsjahr 2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung bekannt gemacht:

### **I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kittlitz für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13. Dezember 2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht  
um

vermindert  
um

und damit der Gesamtbetrag des  
Haushaltsplanes einschl. Nachträge  
gegenüber  
bisher nunmehr  
festgesetzt auf

		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
im Verwaltungshaushalt	die Einnahmen	50.800	0	375.700	426.500
	die Ausgaben	50.800	0	375.700	426.500
im Vermögenshaushalt	die Einnahmen	37.800	0	92.500	130.300
	die Ausgaben	37.800	0	92.500	130.300

festgesetzt.

#### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen  
davon innere Darlehen von bisher 0 EUR auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen

von bisher

0 EUR

auf

0 EUR

von bisher

0 EUR

auf

0 EUR

von bisher

0 EUR

auf

0 EUR

von bisher

0 Stellen

auf

0 Stellen.

#### **§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

#### **§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 82 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, bleibt unverändert.

Kittlitz, 13. Dezember 2021

(L.S.)

Gemeinde Kittlitz  
gez. Eggert  
Bürgermeisterin

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Jeder kann Einsicht in die I. Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Kittlitz, 14. Dezember 2021

Gemeinde Kittlitz  
gez. Eggert  
Bürgermeisterin